

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 21.06.2022

Nr. 70

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

604 Gemeinde Eschede, Sitzung des Ortsrates Eschede am 27.06.2022

604 Stadt Celle, Kreiswahlleitung des Wahlkreises 45, Celle, Landtagswahl am 09.10.0222, Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 45 – Celle

605 Stadt Celle, Planfeststellungsverfahren nach § 17 FStrG für die Erweiterung der Tank & Rast Anlage Allertal Ost- und Westseite und Neubau der Anschlussstelle Allertal

605 Planfeststellungsverfahren nach § 17 FStrG für die Erweiterung der Tank & Rast Anlage Allertal Ost- und Westseite und Neubau der Anschlussstelle Allertal

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Eschede, Sitzung des Orsrates Eschede am 27.06.2022

Gemeinde Eschede, Sitzung des Orsrates Eschede, Montag den 27.06.2022 um 19:00 Uhr, Alte Grundschule Eschede, Raum 1 EG.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht der Ortsbürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Fragezeit der Einwohner
6. Umgang mit künftigen öffentlichen Veranstaltungen am 03.06. - Antrag von Marlies Petersen, Silvia Duff und Sascha Alius
7. Ausweisung von weiteren Tempo 30 Zonen in Eschede
8. Aufstellorte von Ruhebänken
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen der Ortsratsmitglieder
11. Fragezeit der Einwohner

Bölke
Ortsbürgermeisterin

- - -

Stadt Celle, Kreiswahlleitung des Wahlkreises 45, Celle, Landtagswahl am 09.10.2022, Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 45 – Celle

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleitung des Wahlkreises 45 – Celle

Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 45 – Celle

Gem. § 3 Abs. 6 der Nds. Landeswahlordnung (NLWO) gebe ich die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 45 – Celle – für die Landtagswahl 2022 bekannt:

Vorsitzende Stadträtin Susanne McDowell Kreiswahlleiterin	Stellv. Vorsitzender Stadtoberamtsrat Jörg Brüsewitz Stellv. Kreiswahlleiter
Beisitzer/Beisitzerin Annika Liedtke 29323 Wietze	Stellv. Beisitzer/Stellv. Beisitzerin Kathrin Fündeling 29227 Celle
Antoinette Kämpfert 29225 Celle	Gerda Kohnert 29225 Celle
Mathias Pauls 29223 Celle	Jürgen Rentsch 29227 Celle
Janne Schmidt 29229 Celle	Georgia Langhans 29223 Celle
Sylvia Falkenhagen 29223 Celle	Steffen Wienecke 29229 Celle
Natalie Lorra 29313 Hambühren	Silke Rohde 29225 Celle

Celle, 10. Juni 2022

Susanne McDowell
Kreiswahlleiterin

- - -

Stadt Celle, Planfeststellungsverfahren nach § 17 FStrG für die Erweiterung der Tank & Rast Anlage Allertal Ost- und Westseite und Neubau der Anschlussstelle Allertal

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 13.05.2022 – Az. 4134-31027-1/A 7 Allertal -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 28.06.2022 bis einschließlich zum 11.07.2022 bei der Stadt Celle während der Dienststunden

Montag	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

im Raum 363, 3. OG Ost, Neues Rathaus, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle zur allgemeinen Einsicht aus.

Darüber hinaus können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan (ungesiegelt) im o. g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite: <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> und <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz/ § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung).

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover, möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite <https://celle.de/Rathaus/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen/> der Stadt Celle eingesehen werden.

Stadt Celle
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

Jürß
Fachdienst 66.1 Verkehrsplanung

- - -

Planfeststellungsverfahren nach § 17 FStrG für die Erweiterung der Tank & Rast Anlage Allertal Ost- und Westseite und Neubau der Anschlussstelle Allertal

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 13.05.2022 – Az. 4134-31027-1/A 7 Allertal -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 28.06.2022 bis einschließlich zum 11.07.2022 bei der Gemeinde Wietze, Neue Mitte 1-3, 29323 Wietze, im Büro 56 im 1. OG, während der Sprechzeiten

Dienstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

und nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. 05146/507-56 auch außerhalb der Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsicht aus.

Darüber hinaus können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan (ungesiegelt) im o. g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite: <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> und <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz/ § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung).

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Wietze unter <https://www.wietze.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Wietze, den 17.06.2022

Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN